



Bibermanagement - Jahresbericht 2019

- eine Information der unteren Naturschutzbehörde -



Inhaltsverzeichnis

Bibersituation im Landkreis.....	3
Die Arbeit der Biberberater.....	3
In den Jahren 2018 und 2019 im Bibermanagement durchgeführte Maßnahmen	4
Neue Biberberater.....	4
Abstimmung Bibermanagement mit umliegenden Landkreisen	4
Biberstatistik 2018.....	5
Gemeldete Biberfälle im Jahr 2018	5
Gemeldete und anerkannte Biberschäden 2018	6
Gemeldete und anerkannte Biberschäden 2019	7
Fanggenehmigungen, Fangzahlen und Totfunde von 2000 bis 2019.....	8
Nicht entschädigungsfähige Aufwendungen von Kommunen und Privatpersonen	8
Kosten des Bibermanagements im Landkreis	9
Kosten im Jahr 2018	9
Kosten im Jahr 2019	9
Ausblick für das Jahr 2020.....	9
Ansprechpartner im Landratsamt	10
Örtliche Biberberater des Landkreises	10

Bibersituation im Landkreis

Der Biber (*Castor fiber*) ist ein echtes Familientier. Hat er einen Partner gefunden, bleibt er ihm ein Leben lang treu. Lediglich wenn der Partner stirbt, geht er eine neue Ehe ein. Die Paarung findet zwischen Januar und April im Wasser statt. Fast 15 Wochen später werden zwei bis drei, seltener bis zu sechs Junge geboren. Biberjunge sind Nestflüchter – sie kommen mit offenen Augen und Fell zur Welt, sogar schwimmen können sie bereits. Allerdings ist ihr Fell noch nicht wasserdicht - es muss erst von der Mutter eingeölt werden.

Das Fell sorgt auch in kaltem Wasser für eine gute Isolation. Bis zu 23.000 Haare hat der Biber pro Quadratzentimeter. Zum Vergleich: Wir haben auf einem Quadratzentimeter Kopfhaut nur bis zu 300 Haare.

Die ersten zwei bis drei Monate werden die Jungen von ihrer Mutter gesäugt. Nach und nach werden sie an Blätter, Gräser und junge Triebe gewöhnt. Die Kinderbetreuung ist beim Biber Familiensache – bis zum zweiten Lebensjahr bleiben die Jungtiere nämlich im elterlichen Revier und helfen bei der Aufzucht ihrer Geschwister.

Die Sterblichkeit von Biberjungen ist sehr hoch – nur etwa 20 bis 50 Prozent erreichen das zweite Lebensjahr. Dennoch konnte sich der Biber in Deutschland wieder ausbreiten. Das sah Anfang des 20. Jahrhunderts anders aus. Zu dem Zeitpunkt war das größte Nagetier Europas bei uns fast ausgerottet. Heute lebt er wieder in allen Bundesländern bis auf Bremen.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wurden im Jahr 2017 157 Reviere erfasst. Gab es früher noch so genannte Hotspots, ist der Biber mittlerweile flächendeckend in Bayern wie auch im Landkreis vorhanden.

Die Arbeit der Biberberater

Die Hauptaufgabe des örtlichen Biberberaters ist bei einem Konflikt mit Bibern unmittelbarer Ansprechpartner zu sein. Er soll über mögliche Lösungen und Finanzierungen nach den einschlägigen Vorschriften beraten. Weiterhin arbeiten örtliche Biberberater bei der Umsetzung von Lösungen mit, z.B. beim Aufstellen von Elektrozäunen, Anbringen von Baumschutz, Erstellen von Dammdrainagen und beim Fang von Bibern. Biberberater unterstützen vor Ort, erstellen Schadensmeldungen und erfassen Bibervorkommen (Kartierung). Bei größeren Problemen mit aufwendigen Lösungen (Ufersicherung, Flächenkauf) stellen sie immer den Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde her.

In den Jahren 2018 und 2019 im Bibermanagement durchgeführte Maßnahmen

Neue Biberberater

Nach 10 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit als Biberberater gibt Alois Lebmeier seinen Bereich an Walter Schwab ab, der ihn schon länger begleitete. Xaver Felbermaier, der neben Georg Märkl für Gachenbach zuständig war, wird ebenfalls nach 10 Jahren sein Amt niederlegen.

Bürger und Gemeinden haben profitiert vom freiwilligen Engagement, mehr als uns womöglich bewusst ist. Dafür gilt unser Dank! Damit die Aufgaben des örtlichen Biberberaters, als lokal bekannte und akzeptierte Person fortgeführt werden können, konnten für die Gemeinden Berg im Gau, Neuburg, Ehekirchen und Waidhofen neue engagierte Personen ernannt werden:

Neuer Biberberater seit 01.11.2018: Michael Mayr für Gemeinde Berg im Gau

Neuer Biberberater seit 01.01.2019: Benedikt Hollinger für Neuburg

Neuer Biberberater seit 01.01.2020: Markus Paula für Ehekirchen

Neuer Biberberater seit 01.01.2020: Walter Schwab für Waidhofen

Aufgrund der vielen Einzelfälle im Paartal übernahm Konrad Schilling den Bereich der Gemeinde Schrobenhausen. Herr Markus Paula übernimmt dafür den Gemeindebereich von Ehekirchen.

Abstimmung Bibermanagement mit umliegenden Landkreisen

Am 17. Juli 2018 trafen sich die Verantwortlichen der oberbayerischen Landkreise an der Regierung von Oberbayern, um eine bessere Koordination im Umgang mit dem Biber in den unterschiedlichen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zu erarbeiten sowie mögliche Optimierungen des Managements unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen.

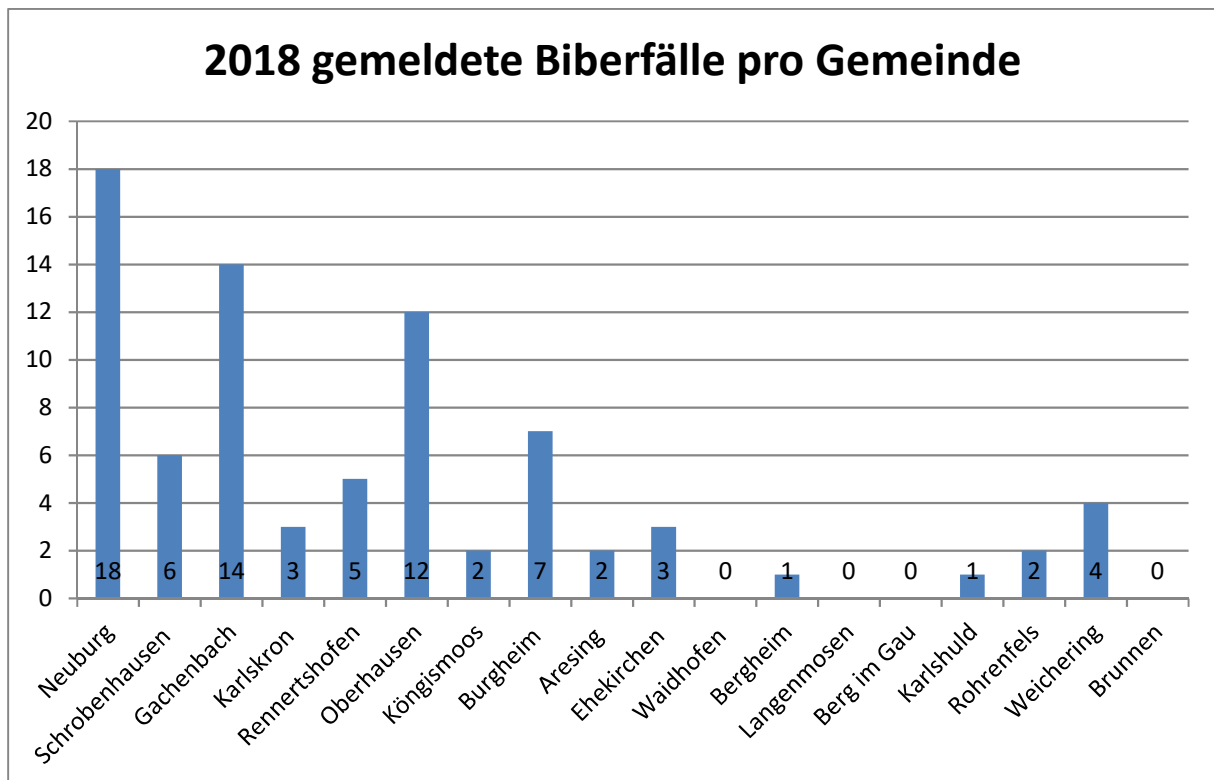
Von den Kreisverwaltungsbehörden wurde wiederholt ein stärkeres Einbringen von den übergeordneten Behörden (StMUV, LfU, Regierungen) gefordert, um sich gemeinsam den vorhandenen und wachsenden Problemen, die diese Thematik mit sich bringt, zu stellen. Der Biber ist mittlerweile in einigen Landkreisen Oberbayerns so häufig, dass ein einzelfallbezogenes Vorgehen zum Teil nicht mehr zielführend erscheint; u. a. wird deshalb ein „wildbiologisches Management“ angeregt, um die Bestände besser kontrollieren zu können.

Grundsätzlich sind die derzeit zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten für die Landwirte nicht attraktiv genug und werden im Zusammenhang mit dem Biber nur vereinzelt abgerufen. Im Rahmen der nächsten Programmplanungsperiode soll erörtert werden, inwiefern diese attraktiver gestaltet werden können (Förderteam an der Regierung in Abstimmung der Programmplanungsperiode am Umweltministerium). Die vom Schadensfonds ermittelten Schäden beinhalten nur land-, forst- und teichwirtschaftliche Schäden. Private Schäden bzw. Schäden der Kommunen, die nach Erfahrungswerten in einzelnen Landkreisen um das ca. 10-fache höher liegen, werden nicht mit abgebildet.

Biberstatistik 2018

Gemeldete Biberfälle im Jahr 2018

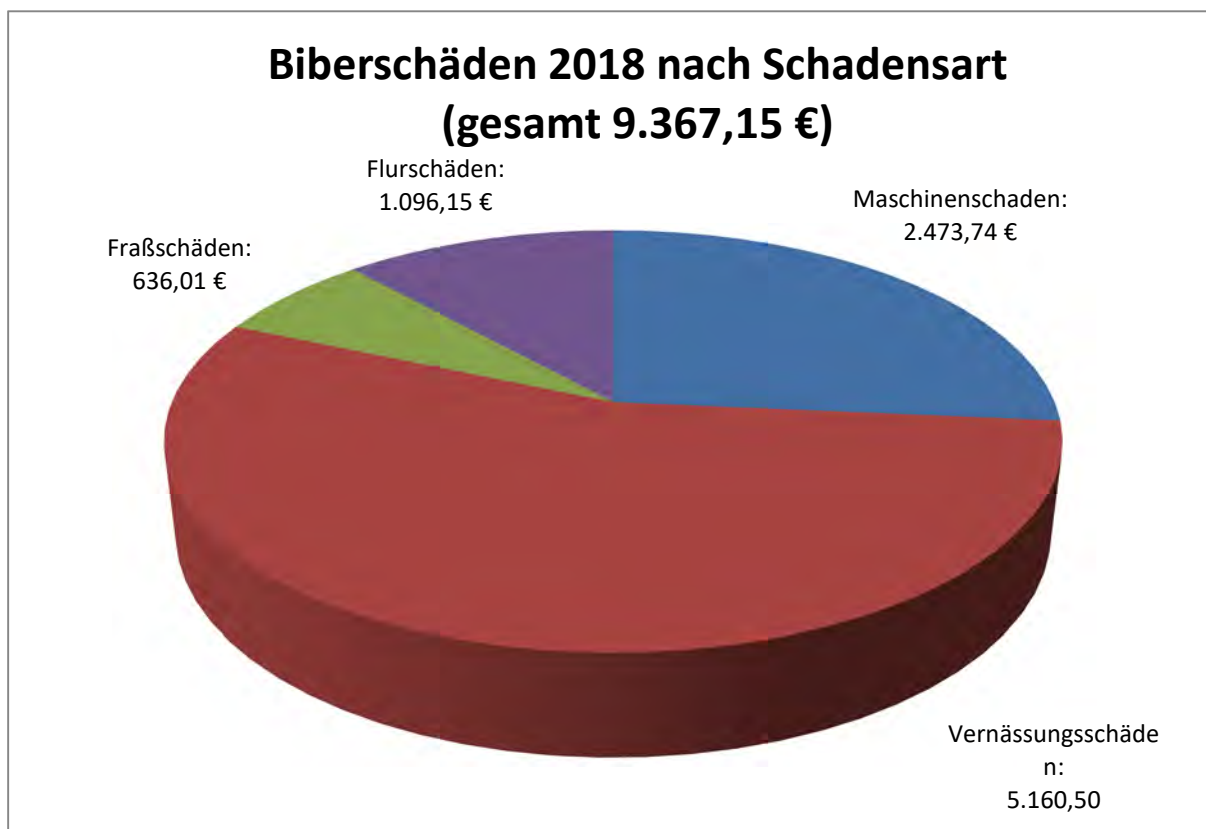
Im Jahr 2018 wurden der unteren Naturschutzbehörde insgesamt 80 Biberfälle (Vorjahr: 113) gemeldet. Dabei handelt es sich in 23 Fällen um Meldungen über Totfunde. Nicht erfasst sind Bagatellfälle oder Fälle, welche durch die Biberberater gar nicht erst an die untere Naturschutzbehörde gemeldet worden sind. Von den verbleibenden 90 Fällen wurden lediglich einzelne telefonisch durch die untere Naturschutzbehörde geklärt. In nahezu allen Fällen wurden Ortseinsichten durchgeführt, zum Teil auch mehrmals. Die einzelnen Meldungen reichen von Fraßschäden über Unterminierungsschäden bis hin zu komplexen Schäden, bei denen u.a. die Gemeinde als auch Privatpersonen betroffen sind.



Im Jahr 2019 wurden lediglich 66 Einzelfälle gemeldet, wovon allein 24 Totfunde dabei waren.

Gemeldete und anerkannte Biberschäden 2018

Im Jahr 2018 wurden 34 (Vorjahr 26) Schäden aus Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft anerkannt. Diese Schäden beliefen sich auf 9.367,15 Euro (2017: 7.541,13 Euro). Die Ausgleichsquote belief sich in diesem Jahr auf 71,26 %. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Höhe der Schäden nach Schadensart:



Gemeldete und anerkannte Biberschäden 2019

Im Jahr 2019 wurden 42 (Vorjahr 34) Schäden aus Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft anerkannt. Diese Schäden beliefen sich auf 13.288,45 Euro (2018: 9.367,15 Euro). Das nachfolgende Diagramm zeigt die Höhe der Schäden nach Schadensart:

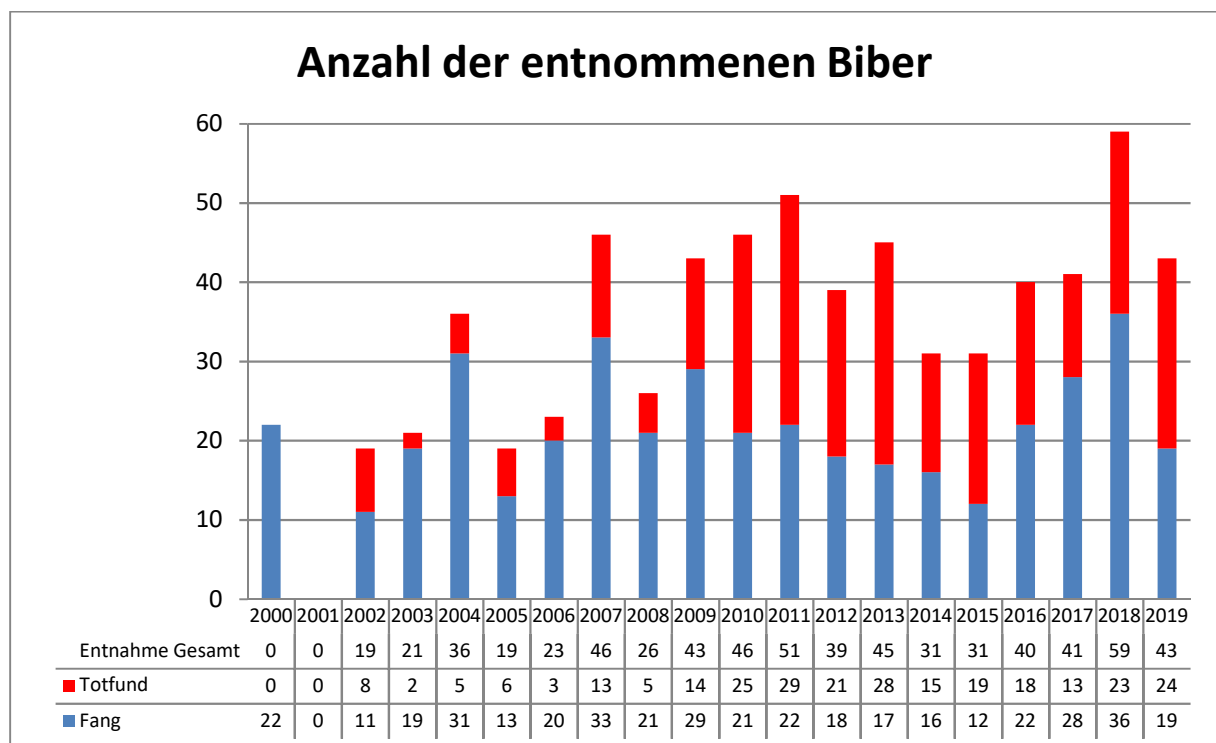


Fanggenehmigungen, Fangzahlen und Totfunde von 2000 bis 2019

Im Kalenderjahr 2018 wurden im Landkreis 36 Biber durch Fallenfang entnommen. Es lagen in dem Jahr 45 Entnahmegenehmigungen vor.

Im Kalenderjahr 2019 wurden im Landkreis 19 Biber durch Fallenfang entnommen. Es lagen in dem Jahr 42 Entnahmegenehmigungen vor.

Alle Biber stammen aus Bereichen, für die auf Grund erheblicher Schäden und Probleme eine Fang- oder Abschussgenehmigung erteilt wurde. Wie in den Vorjahren ist zu erwähnen, dass nicht in allen Fangbereichen auch Biber gefangen wurden. Die Zahl der Genehmigungen übersteigt regelmäßig die Anzahl der tatsächlich entnommenen Tiere. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Abfangzahlen seit dem Jahr 2000:



Um zu erfahren, um wie viele Tiere die Population der Biber jedes Jahr durch den Faktor Mensch dezimiert werden, addiert man die Abfangzahlen und die Totfunde. Zu letzterem zählen vorrangig die Verkehrsoffer entlang von Straßen, die durch Kollision mit Autos getötet werden. Da die untere Naturschutzbehörde vermutlich nicht über alle Kollisionsoffer unterrichtet wird, dürfte die Zahl der tatsächlich überfahrenen Biber im gesamten Landkreis höher liegen.

Nicht entschädigungsfähige Aufwendungen von Kommunen und Privatpersonen

Bislang waren die Bemühungen des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine Entschädigung auch für Kommunen, Wasserverbände und Privatleute zu erwirken und so eine Gleichbehandlung mit Geschädigten aus der Land-, Forst- und Teichwirtschaft zu erreichen, leider nicht erfolgreich. An dieser Stelle wird auf die Abstimmung der Landkreise mit der Regierung von Oberbayern verwiesen.

Im Hinblick auf mögliche Weiterentwicklungen im bayerischen Bibermanagement werden die entstandenen, jedoch nicht entschädigungsfähigen Biber-Mehraufwendungen der Kommunen und Wasserverbände im Landkreis dennoch erfasst.

Privatleuten entstandene Schäden sind in den o.g. Zahlen nicht enthalten, da die einzelnen Kosten (Arbeitsaufwand zur Umsetzung der Präventivmaßnahmen) nicht beziffert werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass den Privatleuten hierdurch empfindliche Kosten entstehen.

Kosten des Bibermanagements im Landkreis

Durch das Bibermanagement entstanden dem Landkreis im Jahr 2018 und 2019 Kosten, die im Folgenden aufgeführt werden. Da der Freistaat Bayern hier i.d.R. keine Förderung gewährt, trägt der Landkreis die Ausgaben in vollem Umfang:

Kosten im Jahr 2018

• Aufwandsentschädigung Biberberater, Töten und Zerwirken der Biber:	11.200,00 €
• Ausgaben für Präventionsmaterial, Fallen (nur Eigenanteil):	1.930,85 €
• Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerbeteiligung, Information etc.):	0,00 €
• Dienstbesprechungen, Aus- und Fortbildung der Biberberater:	391,14 €
• Abschussgutachten, Schätzungsrichtlinien:	9,75 €
• Spenden:	- 165,00 €
Gesamtausgaben 2018	13.785,74 €
Gesamtausgaben Vorjahr	13.167,93 €

Kosten im Jahr 2019

• Aufwandsentschädigung Biberberater, Töten und Zerwirken der Biber:	13.500,00 €
• Ausgaben für Präventionsmaterial, Fallen (nur Eigenanteil):	389,42 €
• Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerbeteiligung, Information etc.):	0,00 €
• Dienstbesprechungen, Aus- und Fortbildung der Biberberater:	445,00 €
• Abschussgutachten, Schätzungsrichtlinien:	9,75 €
• Spenden:	- 130,00 €
Gesamtausgaben 2019	14.214,17 €
Gesamtausgaben Vorjahr	13.785,74 €

Das sich der finanzielle Aufwand lohnt, zeigt die Tatsache, dass der Landkreis im bayernweiten Vergleich im Bibermanagement einzigartig gut aufgestellt ist und sich immer wieder andere Landkreise nach dem Bibermanagement in Neuburg-Schrobenhausen erkundigen. Durch die zeitnahen Ortseinsichten und die Aushilfe der Biberberater einmal in einer anderen Gemeinde, bleibt es in Konfliktfällen meist sachlich und verhärtete Fronten existieren kaum. Auch die Naturschutzverbände stehen hinter dem Bibermanagement des Landkreises.

Ausblick für das Jahr 2020

Damit die Statistik belastbar bleibt ist für 2020 eine interne Schulung der Biberberater geplant. Die genauen Inhalte müssen noch erörtert werden, allerdings müssen Einzelfälle leichter dokumentiert werden können und Schadensanträge müssen belastbar sein.

Ansprechpartner im Landratsamt

Herr Jan Tenner
Untere Naturschutzbehörde
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau
Tel: 08431 / 57 -447 oder 0151 / 21 81 12 27
E-Mail: jan.tenner@lra-nd-sob.de

Örtliche Biberberater des Landkreises

Zuständigkeitsbereich südlicher Landkreis:

Aresing:	Konrad Engl	Tel: 0175 / 11 43 201
Gachenbach:	Georg Märkl	Tel: 0172 / 73 96 763
Schrobenhausen:	Jakob Grepmaier	Tel: 0160 / 35 81 129:
	Konrad Schilling	Tel: 0176 / 30 14 20 06
Waidhofen:	Walter Schwab	Tel: 08252 / 90 760

Zuständigkeitsbereich Neuburg mit Umland:

Rohrenfels:	Michael Pallmann	Tel: 08431 / 44 057
Bergheim:	Jakob Ettenreich	Tel: 08431 / 77 93
Weichering:	Peter Jannetti	Tel: 08454 / 13 96
	Katrin Misterek-Jannetti	Tel: 08454 / 13 96
Oberhausen:	Dieter Burgard	Tel: 0170 / 18 41 074
Neuburg:	Eder Alfred	Tel: 0176 / 53 46 98 04
	Benedikt Hollinger	Tel. 0160 / 90 20 95 47

Zuständigkeitsbereich nordwestlicher Landkreis:

Rennertshofen:	Thomas Kaeuffer	Tel: 08432 / 94 95 62 (0177 / 62 28 044)
Burgheim:	Andreas Wittig	Tel. 0170 / 49 05 167

Zuständigkeitsbereich Donaumoos:

Karlshuld:	Reimund Walter	Tel: 01577 – 78 03 008
Brunnen:	Josef Schmidberger	Tel: 0175 – 58 79 630
Berg im Gau:	Michael Finkenzeller	Tel: 0171 – 70 26 982
	Michael Mayr	Tel: 0160 – 52 46 656
Königsmoos:	Manfred Härtl	Tel: 08433 – 15 59
Langenmosen:	N.N.	
Ehekirchen:	Markus Paula	Tel: 0172 – 8251612
Karlskron:	N.N.	